



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0223 vom 22.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	27.11.2023	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gronauer Straße
hier: Geänderter Antrag, hier eingegangen am 21.11.2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Antragsteller zu bitten, die nun vorgesehene Planung zu visualisieren und
2. anschließend den geänderten Antrag im Hinblick auf die bisherigen Beratungen in den politischen Gremien und im Gestaltungsbeirat zu prüfen.

Sachdarstellung:

Der geänderte Antrag ist in der Anlage beigelegt.

Da der Antrag erst am 21.11.2023 vorgelegt wurde, ist eine konkrete Aussage, ob den dort angegebenen Aspekten unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungen und den Leitlinien Nachverdichtung stattgegeben werden kann, so kurzfristig nicht möglich. Die Verwaltung schlägt daher – entsprechend den bisherigen Beratungen – vor, die Antragsteller um eine Visualisierung der Planung zu bitten und anschließend eine entsprechende Prüfung vorzunehmen. Bei der Visualisierung sollte auch die beantragte Geländeerhöhung mit berücksichtigt werden.

Umweltrelevanz:

Mit dieser Planung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 und 7, Buchstabe b, BauGB benannten Schutzgüter.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten